



# Verwaltungsrat

343. Tagung, Genf, November 2021

Institutionelle Sektion

INS

**Datum:** 8. Oktober 2021

**Original:** Englisch

Dritter Punkt der Tagesordnung

## Angelegenheiten, die sich aus den Arbeiten der 109. Tagung (2021) der Internationalen Arbeitskonferenz ergeben

Folgemaßnahmen zur Entschließung über die wiederkehrende  
Diskussion über das strategische Ziel des Sozialschutzes  
(soziale Sicherheit)

### Zweck der Vorlage

In dieser Vorlage wird ein Aktionsplan zum Sozialschutz für den Zeitraum 2021–26 vorgeschlagen, mit dem die von der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2021 angenommenen Schlussfolgerungen umgesetzt werden sollen. Der Verwaltungsrat wird gebeten, Orientierungshilfe zu dem vorgeschlagenen Aktionsplan zu geben (siehe Beschlussentwurf in Absatz 28).

**Einschlägiges strategisches Ziel:** Sozialschutz.

**Einschlägige Ergebnisvorgabe:** Ergebnisvorgabe 8: Umfassender und nachhaltiger Sozialschutz für alle.

**Grundsatzpolitische Konsequenzen:** Der Aktionsplan wird als Richtschnur für die Arbeit des Amtes im Bereich des Sozialschutzes in der laufenden Zweijahresperiode und den nächsten zwei Zweijahresperioden (2021–26) dienen.

**Rechtliche Konsequenzen:** Keine.

**Finanzielle Konsequenzen:** Siehe die Absätze 26 und 27.

**Erforderliche Folgemaßnahmen:** Umsetzung des Aktionsplans unter Berücksichtigung der Orientierungshilfe des Verwaltungsrats.

**Verfasser:** Hauptabteilung Sozialschutz (SOCPRO).

**Verwandte Dokumente:** Entschließung und Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion über Sozialschutz (soziale Sicherheit); Erklärung zum hundertjährigen Bestehen der IAO für die Zukunft der Arbeit; Programm und Haushaltsvorschläge des Generaldirektors für 2022–23; Entschließung und Schlussfolgerungen über effektive IAO-Entwicklungszusammenarbeit zur Unterstützung der Ziele für nachhaltige Entwicklung.

## ► Hintergrund und Kontext

---

1. Auf ihrer 109. Tagung (2021) nahm die Internationale Arbeitskonferenz eine Entschlieung und Schlussfolgerungen zur zweiten wiederkehrenden Diskussion ber den Sozialschutz (soziale Sicherheit) im Rahmen der Folgemanahmen zur Erklrung der IAO ber soziale Gerechtigkeit fr eine faire Globalisierung, 2008 (Erklrung ber soziale Gerechtigkeit), und unter gebhrender Bercksichtigung der Erklrung zum hundertjhrigen Bestehen der IAO fr die Zukunft der Arbeit, 2019 (Jahrhunderterklrung), an. Damit bekrftigte sie erneut die uneingeschrnkte Relevanz der Leitprinzipien in der Entschlieung und den Schlussfolgerungen zur ersten wiederkehrenden Diskussion ber den Sozialschutz (soziale Sicherheit), die von der Konferenz auf ihrer 100. Tagung im Juni 2011 angenommen worden waren.
2. Die Schlussfolgerungen von 2021 enthalten einen Handlungsrahmen, an dem sich die Organisation und das Amt bei ihrer Arbeit in diesem Bereich orientieren sollen. In der Entschlieung wird der Generaldirektor ersucht, einen Aktionsplan fr die Umsetzung der Schlussfolgerungen zur Prfung durch den Verwaltungsrat auf seiner 343. Tagung auszuarbeiten, die Schlussfolgerungen den einschlgigen internationalen und regionalen Organisationen zur Kenntnisnahme zu bermitteln, die Schlussfolgerungen bei der Ausarbeitung knftiger Programm- und Haushaltsvorschlge und der Mobilisierung von Sondermitteln zu bercksichtigen sowie den Verwaltungsrat ber die Umsetzung der Schlussfolgerungen auf dem Laufenden zu halten.
3. Dementsprechend hat das Amt den Entwurf eines Aktionsplans fr den Zeitraum 2021–26 (bis zur nchsten wiederkehrenden Diskussion) zur Prfung durch den Verwaltungsrat im November 2021 ausgearbeitet. Dabei hat es bedeutende globale Entwicklungen im Zusammenhang mit der Notwendigkeit einer am Menschen orientierten Erholung nach den beispiellosen wirtschaftlichen und sozialen Folgen der COVID-19-Pandemie bercksichtigt.
4. Soziale Sicherheit als Menschenrecht soll sicherstellen, dass jeder Mensch ein Leben in Gesundheit und Wrde fhren kann. Universeller Sozialschutz beinhaltet Aktionen und Manahmen mit dem Ziel, das Menschenrecht auf soziale Sicherheit durch die schrittweise Errichtung und Aufrechterhaltung national angemessener Sozialschutzsysteme zu verwirklichen, damit jeder Mensch whrend seines gesamten Lebens Zugang zu umfassendem, angemessenem und nachhaltigem Schutz in bereinstimmung mit den Normen der IAO und insbesondere dem bereinkommen (Nr. 102) ber Soziale Sicherheit (Mindestnormen), 1952, und der Empfehlung (Nr. 202) betreffend soziale Basisschutz-niveaus, 2012, hat.
5. Der Aufbau von auf Rechte gegrndeten universellen und nachhaltigen Sozialschutzsystemen, einschlielich eines Basisschutzes, im Einklang mit der zweidimensionalen Strategie fr die Ausweitung der sozialen Sicherheit ist ein wichtiger Beitrag zu menschenwrdiger Arbeit und sozialer Gerechtigkeit sowie zur Verwirklichung der Ziele der Agenda 2030 fr nachhaltige Entwicklung (Agenda 2030), insbesondere der im Rahmen der Ziele fr nachhaltige Entwicklung (SDG) aufgestellten Zielvorgaben zum Sozialschutz und zur allgemeinen Gesundheitsversorgung (1.3 bzw. 3.8). Durch die Einrichtung universeller Sozialschutzsysteme, einschlielich eines Basisschutzes, knnen die Lnder sicherstellen, dass niemand zurckgelassen und der Wohlstand geteilt wird.
6. Der Aktionsplan, der darauf abzielt, wirksame Fortschritte bei der Gestaltung und Umsetzung von Sozialschutzkonzepten und -systemen zu ermglichen, wird in einer

kritischen Phase vorgelegt, die durch tiefgreifende Veränderungen in der Arbeitswelt und insbesondere durch die mit dem demografischen, wirtschaftlichen, technologischen und klimatischen Wandel verbundenen Herausforderungen sowie in jüngster Zeit durch die COVID-19-Pandemie gekennzeichnet ist. Diese Herausforderungen machen es noch dringlicher, am Menschen orientierte und an die Entwicklungen in der Arbeitswelt angepasste universelle Sozialschutzsysteme zu schaffen, die auf lange Sicht widerstandsfähig, wirksam, inklusiv, angemessen und nachhaltig sind und Arbeitnehmer und Unternehmen, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, schützen können.

## ▶ Vorgeschlagener Aktionsplan

---

7. Das übergeordnete Ziel des Aktionsplans besteht darin, die vereinbarten Schlussfolgerungen der zweiten wiederkehrenden Diskussion über den Sozialschutz (soziale Sicherheit) auf der Internationalen Arbeitskonferenz im Juni 2021 (im Folgenden „Schlussfolgerungen“) umzusetzen. Er soll für Kohärenz mit den anderen strategischen Zielen der IAO-Agenda für menschenwürdige Arbeit im Einklang mit der Erklärung über soziale Gerechtigkeit und der Jahrhunderterklärung sorgen. Zudem entspricht er mit seinem kohärenten Ansatz dem Globalen Handlungsappell für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist, der von der Konferenz im Juni 2021 angenommenen wurde.<sup>1</sup> Darüber hinaus berücksichtigt er regionale Strategien und Prioritäten für den Sozialschutz und ist auf die Strategie der IAO für Entwicklungszusammenarbeit für 2020–25 abgestimmt.
8. Der vorgeschlagene Aktionsplan soll den in den Schlussfolgerungen dargelegten Handlungsrahmen unterstützen, darunter die Bemühungen der Mitglieder um die Verwirklichung eines universellen Sozialschutzes, die Stärkung der Sozialschutzsysteme und die Gewährleistung einer nachhaltigen und angemessenen Finanzierung der Sozialschutzsysteme entsprechend den darin enthaltenen Leitprinzipien. Der Aktionsplan umfasst fünf miteinander verknüpfte Komponenten: 1) Unterstützung bei der Formulierung und Umsetzung nationaler Sozialschutzkonzepte und -strategien, 2) Forschung und Kapazitätsaufbau, 3) effektive Planung sowie Mobilisierung und Zuweisung von Ressourcen, 4) wirksame normenbezogene Maßnahmen und 5) Bekräftigung des Mandats und der führenden Rolle der IAO im Bereich des Sozialschutzes innerhalb des multilateralen Systems und Förderung von Politikkohärenz.
9. Der Aktionsplan nutzt alle Aktionsmittel der IAO und baut auf zuvor vereinbarten Maßnahmen und Verpflichtungen auf, die im Programm und Haushalt für 2022–23<sup>2</sup> im Einklang mit dem Ergebnisrahmen der IAO enthalten sind. Dazu zählen Maßnahmen auf der Grundlage verstärkter Partnerschaften und das IAO-Flaggschiffprogramm zur Schaffung sozialer Basisschutzniveaus für alle, das dem Amt eine kohärente Struktur zur Unterstützung der Länder beim Aufbau von Sozialschutzsystemen, einschließlich eines Basisschutzes, und zur Mobilisierung und Kanalisierung von Ressourcen für seine Arbeit im Bereich des Sozialschutzes bietet. Das Flaggschiffprogramm zu sozialen Basisschutzniveaus trägt zu allen fünf Komponenten bei.

---

<sup>1</sup> ILC.109/EntschlieÙung I.

<sup>2</sup> Programm und Haushaltsvorschlage des Generaldirektors fur 2022–23.

## Komponente 1: Unterstützung bei der Formulierung und Umsetzung nationaler Sozialschutzkonzepte und -strategien

10. In dieser Komponente geht es vor allem um die Bereitstellung von Fachunterstützung für Mitgliedsgruppen bei der Formulierung und Umsetzung geschlechtergerechter und Menschen mit Behinderungen einbeziehender nationaler Sozialschutzkonzepte und -strategien, die mit den in den IAO-Normen zur sozialen Sicherheit festgelegten Visionen und Zielen im Einklang stehen und den dreigliedrigen sozialen Dialog gebührend berücksichtigen. Dazu zählen Maßnahmen mit dem Ziel, den universellen Sozialschutz zu verwirklichen, die Institutionen des Sozialschutzes, einschließlich der entsprechenden Systeme und Programme, zu stärken sowie ihre nachhaltige und angemessene Finanzierung auf der Grundlage der zweidimensionalen Strategie der IAO sicherzustellen. Dies umfasst die Bereitstellung politischer, rechtlicher, administrativer, finanzieller, statistischer und versicherungsmathematischer Beratung für die Mitgliedsgruppen bei der Verbesserung des Erfassungsbereichs, der Angemessenheit, der verantwortungsvollen Verwaltung und der finanziellen Tragfähigkeit von Sozialschutzsystemen unter gebührender Berücksichtigung von sozialer Gerechtigkeit und Chancengleichheit sowie in enger Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der Vereinten Nationen (UN) und insbesondere mit den residierenden Koordinatoren der UN.
11. Zudem wird das Amt aktiv die Koordinierung und Kohärenz zwischen den Komponenten des Sozialschutzsystems sowie zwischen der Sozialschutzpolitik und anderen sozial- und wirtschaftspolitischen Konzepten fördern, insbesondere beschäftigungspolitischen Konzepten zur Förderung menschenwürdiger und produktiver Beschäftigung sowie der Gesundheitspolitik. Das Amt wird die Mitglieder dabei unterstützen, das Recht auf angemessenen Sozialschutz für Arbeitnehmer in allen Formen der Beschäftigung, einschließlich Selbstständiger und Erwerbstätiger auf digitalen Plattformen, zu verwirklichen. Besonderes Augenmerk wird der Ausweitung des Erfassungsbereichs auf Beschäftigte in der informellen und ländlichen Wirtschaft und der Erleichterung ihres Übergangs in die formelle Wirtschaft, der Gewährleistung des Zugangs zum Sozialschutz für Arbeitsmigranten und ihre Familien, der Erleichterung von Übergängen im Erwerbsleben und der Unterstützung gerechter Übergänge zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften und Gesellschaften gelten. Im Einklang mit den im Programm und Haushalt für 2022–23 festgelegten Prioritäten und dem von der Konferenz auf ihrer 109. Tagung angenommenen Globalen Handlungsappell für eine am Menschen orientierte Erholung von der COVID-19-Krise, die inklusiv, nachhaltig und widerstandsfähig ist, wird das Amt die Länder bei ihren nationalen Strategien zur Erholung von der COVID-19-Pandemie unterstützen. Darüber hinaus sollen Anstrengungen unternommen werden, die als Bestandteil der Strategien zur Krisenreaktion und Erholung von Krisen beschlossenen Sofortmaßnahmen im Bereich des Sozialschutzes für den schrittweisen Aufbau von auf Rechte gegründeten Sozialschutzsystemen zu nutzen.

## Komponente 2: Forschung und Kapazitätsaufbau

12. Im Rahmen der umfassenderen Bemühungen um die Förderung eines universellen Sozialschutzes wird das Amt qualitativ hochwertige Forschungs- und Wissensprodukte erstellen, die die Fortschritte auf dem Weg zum Ziel eines universellen Sozialschutzes und dessen Auswirkungen dokumentieren. Dazu zählen die Überwachung von Lücken sowie die Dokumentation und Weitergabe bewährter Praktiken in Bezug auf den Erfassungsbereich, die Breite, die Angemessenheit und die Tragfähigkeit von Sozialschutzsystemen. Dabei soll auch untersucht werden, inwieweit die Ratifizierung und Umsetzung aktueller Normen im Bereich der sozialen Sicherheit die Länder in die Lage versetzt

hat, dem Ziel eines universellen Sozialschutzes näher zu kommen. Als Grundlage für die Arbeit zum strategischen Ziel des Sozialschutzes (soziale Sicherheit) wird das Amt weiterhin in regelmäßigen Abständen den Flaggschiffbericht *World Social Protection Report* (Weltbericht zur sozialen Sicherheit) erstellen. Das Amt wird die Erhebung, Analyse und Verbreitung von Sozialschutzdaten über alle Zweige hinweg weiterentwickeln, um die gesetzlich vorgeschriebene und die tatsächliche Absicherung, Angemessenheit und Tragfähigkeit zu überwachen und Lücken zu ermitteln, auch in Bezug auf Geschlecht und Behinderung. Dies erfordert die Stärkung der Kapazitäten nationaler Statistiksysteime im Hinblick darauf, die Mitgliedsgruppen bei der Überwachung der Fortschritte bei der Verwirklichung des universellen Sozialschutzes (einschließlich der allgemeinen Gesundheitsversorgung) und insbesondere der SDG-Zielvorgaben 1.3 und 3.8 zu unterstützen.

13. In Zusammenarbeit mit dem Internationalen Ausbildungszentrum der IAO (Turiner Zentrum) und anderen Partnern wird das Amt weiterhin die Kapazitäten von Regierungen, Sozialpartnern und anderen Akteuren zur wirksamen Gestaltung, Umsetzung und Überwachung von Sozialschutzsystemen stärken, auch durch Süd-Süd-Zusammenarbeit und Dreieckskooperationen sowie Peer-Learning-Aktivitäten.

### **Komponente 3: Effektive Planung sowie Mobilisierung und Zuweisung von Ressourcen**

14. Um die Mitgliedsgruppen bei der Stärkung universeller Sozialschutzkonzepte und -systeme zu unterstützen, wird das Amt Orientierungshilfe und Fachberatung für die Mobilisierung inländischer Ressourcen bereitstellen. Zudem wird es sich, insbesondere über das Flaggschiffprogramm zu sozialen Basisschutzniveaus, aktiv an der Mobilisierung von Ressourcen für die Entwicklungszusammenarbeit auf nationaler, regionaler und globaler Ebene beteiligen, auch über UN-Finanzierungsmechanismen und in enger Zusammenarbeit mit den residierenden Koordinatoren der UN. Darüber hinaus wird das Amt die Auswirkungen seiner Unterstützung für die Mitgliedsgruppen gebührend überwachen und evaluieren, um die Mobilisierung und Zuweisung von Ressourcen zu verbessern.
15. Auf der Grundlage eines inklusiven sozialen Dialogs und der internationalen Normen zur sozialen Sicherheit wird das Flaggschiffprogramm zu sozialen Basisschutzniveaus mindestens 50 Mitgliedstaaten beim Aufbau universeller Sozialschutzsysteme unterstützen, die nachhaltig und an neue und aufkommende Herausforderungen angepasst sind.

### **Komponente 4: Wirksame normenbezogene Maßnahmen**

16. Die internationalen Normen zur sozialen Sicherheit bilden ein Kernelement des Mehrwerts, den die IAO innerhalb des multilateralen Systems bei der Förderung des Ziels eines universellen Sozialschutzes und der Verwirklichung des Menschenrechts auf soziale Sicherheit erbringt. Das Amt wird sich verstärkt um die Förderung aktueller IAO-Normen zur sozialen Sicherheit als Rückgrat des Aufbaus von auf Rechte gegründeten und nachhaltigen Systemen der sozialen Sicherheit bemühen. Um die wirksame Durchführung von IAO-Normen zu beschleunigen, wird das Amt eine globale Ratifizierungskampagne mit dem Ziel starten, von 59 Ratifizierungen des Übereinkommens Nr. 102 im Jahr 2021 mindestens 70 Ratifizierungen bis 2026 zu erreichen.
17. Zudem wird das Amt nationale politische und rechtliche Reformprozesse im Einklang mit den IAO-Normen zur sozialen Sicherheit unterstützen und den Mitgliedstaaten bei der Überwindung von Hindernissen für die Ratifizierung und Durchführung dieser Normen

beihilflich sein.<sup>3</sup> Besondere Aufmerksamkeit soll darauf verwendet werden, die Mitgliedstaaten bei der Ausweitung des Zugangs zum Sozialschutz für Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft, einschließlich Hausangestellten und anderer schutzbedürftiger Gruppen, zu unterstützen, indem die wirksame Durchführung einschlägiger IAO-Normen gefördert wird.

18. Parallel dazu wird das Amt die Auswirkungen der IAO-Normen zur sozialen Sicherheit auf die nationalen Prozesse der Politikgestaltung und Gesetzgebung sowie auf die Aktivitäten der multilateralen Partner bewerten, auch durch Konsultationen mit den dreigliedrigen Mitgliedsgruppen und in enger Zusammenarbeit mit Experten auf diesem Gebiet, um einen universellen Sozialschutz herbeizuführen, indem die Wirksamkeit der Normen bei der Bewältigung neuer Herausforderungen und der Förderung der Politikkohärenz sichergestellt wird.

### **Komponente 5: Bekräftigung des Mandats und der führenden Rolle der IAO im Bereich des Sozialschutzes innerhalb des multilateralen Systems und Förderung von Politikkohärenz**

19. Im Einklang mit ihrem verfassungsgemäßen Mandat, internationale Normen im Bereich der sozialen Sicherheit festzulegen, ihrer einzigartigen dreigliedrigen Struktur und ihrem Sachverstand, mit dem sie die Mitgliedsgruppen bei der Gestaltung und Einführung universeller Sozialschutzsysteme unterstützt, wird sich die IAO bemühen, ihre führende Rolle bei der Gewährleistung von Politikkohärenz im Bereich des Sozialschutzes innerhalb des multilateralen Systems zu stärken. Dies wird, insbesondere im Rahmen des Rats für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes und der Globalen Partnerschaft für einen universellen Sozialschutz zur Verwirklichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (USP 2030), regelmäßige Konsultationen sowie die Entwicklung und Einführung interinstitutioneller Sozialschutzinstrumente zur Unterstützung gemeinsamer Interventionen auf der Landesebene umfassen. Dabei wird das Amt weiterhin eine Führungsrolle übernehmen und Partnerschaften mit anderen maßgeblichen Organisationen auf allen Ebenen eingehen. Insbesondere wird es seine Zusammenarbeit mit dem UN-System vertiefen, um auf der Grundlage des UN-Prinzips von „Einheit in der Aktion“ einen Ansatz für den Sozialschutz zu stärken, der im Einklang mit den internationalen Arbeitsnormen steht. Bei der Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen unter gebührender Berücksichtigung des Mandats der jeweiligen Organisation wird es unter anderem darum gehen, die nationalen Bedürfnisse und Prioritäten im Bereich des Sozialschutzes zu bewerten sowie eine angemessene und tragfähige Finanzierung entsprechend den Normen und Grundsätzen der IAO zur sozialen Sicherheit zu gewährleisten. Dabei wird das Amt mit der Weltbank hinsichtlich ihrer Sozialschutzstrategie sowie mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) in Bezug auf die Einführung von Untergrenzen für Sozialausgaben sowie seine Politikberatung und Kreditvergabebedingungen im Zusammenhang mit dem Sozialschutz in einer ausgewählten Anzahl von Pilotländern zusammenarbeiten, auch indem es Hintergrundpapiere des IWF überprüft, die die systematische Einbeziehung von mit Sozialausgaben verbundenen Fragen in die analytische, überwachende und programmbezogene Arbeit des Fonds unterstützen sollen.

---

<sup>3</sup> Siehe auch die von der Dreigliedrigen Arbeitsgruppe des Normenüberprüfungsmechanismus auf ihrer sechsten Tagung (13.–18. September 2021) angenommenen Empfehlungen im Anhang zur Vorlage GB.343/LILS/1.

20. Zudem wird das Amt die Gestaltung und Umsetzung der am 28. September 2021 gestarteten Initiative des UN-Generalsekretärs für einen Globalen Beschleuniger für Arbeitsplätze und Sozialschutz unterstützen, der die Länder durch fachliche Hilfe, Politikkohärenz, verbesserte Steuerung und eine umfassende Finanzarchitektur beim Aufbau universeller Sozialschutzsysteme und somit bei der Mobilisierung zusätzlicher nationaler und internationaler Finanzmittel für den Sozialschutz unterstützen wird.
21. Im Hinblick auf die Mobilisierung internationaler Finanzmittel für den Sozialschutz wird das Amt Forschungsarbeiten zu einschlägigen Erfahrungen mit der Einrichtung globaler Fonds in anderen Themenfeldern leisten, Gespräche mit internationalen Organisationen, Regierungen, Sozialpartnern und anderen relevanten Akteuren über konkrete Vorschläge für einen neuen internationalen Finanzierungsmechanismus aufnehmen und eine Durchführbarkeitsstudie erstellen, in der verschiedene Optionen für einen globalen Finanzierungsmechanismus vorgestellt werden, der die Bemühungen um die Mobilisierung inländischer Mittel zur Verwirklichung eines universellen Sozialschutzes ergänzen und unterstützen soll.
22. Schließlich wird das Amt die Möglichkeit prüfen, einen Internationalen Tag des Sozialschutzes einzuführen, um die Bedeutung des Sozialschutzes für menschenwürdige Arbeit und soziale Gerechtigkeit zu unterstreichen. Das Amt wird einen Vorschlag über mögliche Modalitäten und Auswirkungen eines solchen Tages ausarbeiten und dem Verwaltungsrat zur Prüfung vorlegen.

### Koordinierung, Überwachung und Überprüfung der Umsetzung

23. Ein amtsweites, mit Personal aus der Zentrale und den Außenämtern, darunter auch aus dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitgeber und dem Büro für Tätigkeiten für Arbeitnehmer, besetztes Koordinierungsteam wird den Aktionsplan operativ ausgestalten und seine Umsetzung koordinieren, überwachen und unterstützen.
24. Die Fortschritte werden im Rahmen der Berichte über die Durchführung von Programm und Haushalt für die laufende Zweijahresperiode sowie darauffolgende Zweijahresperioden regelmäßig überprüft. Die Erfolge, Herausforderungen und Erfahrungen werden in den Bericht für die dritte wiederkehrende Diskussion über Sozialschutz (soziale Sicherheit) einfließen, der der Konferenz vorzulegen ist.

### Risiken und Annahmen

25. Der Aktionsplan muss möglicherweise angepasst werden, insbesondere in Anbetracht folgender Faktoren:
  - a) sich verändernder nationaler, regionaler und globaler Prioritäten;
  - b) der UN-Reform und anderer globaler Entwicklungen, einschließlich der Fortschritte bei der Umsetzung der Agenda 2030;
  - c) der Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen für die Tätigkeiten des Amtes bei der Umsetzung des Aktionsplans (siehe Einzelheiten im Anhang).

### Umsetzbarkeit des Aktionsplans im Hinblick auf die zu erbringenden Leistungen

26. Der Anhang enthält eine Liste zu erbringender hochwertiger Leistungen zur operativen Ausgestaltung der oben beschriebenen Elemente des Aktionsplans. Die Gesamtkosten werden auf 237 Millionen US-Dollar geschätzt. Die Kostenkalkulation basiert auf den besten Schätzungen des Amtes unter Berücksichtigung der derzeitigen Erfahrungen bei

der Erbringung der Leistungen für die Ergebnisvorgabe 8 – Umfassender und nachhaltiger Sozialschutz für alle – des Programms und Haushalts für 2020–21 und 2022–23; sie sollte als vorläufige Kostenaufstellung betrachtet werden.

27. Während einige der zu erbringenden Leistungen mit den verfügbaren Ressourcen innerhalb des genehmigten ordentlichen Haushalts für die Zweijahresperiode oder im Rahmen bestehender Projekte der Entwicklungszusammenarbeit erbracht werden könnten, würden andere die Mobilisierung zusätzlicher Ressourcen erfordern. Sollten keine ausreichenden Mittel zur Verfügung stehen, muss das Amt die vorrangig zu erbringenden Leistungen bestimmen, die es innerhalb der verfügbaren Mittel und des Zeitrahmens erbringen kann.

## ▶ **Beschlussentwurf**

---

28. **Der Verwaltungsrat hat den Generaldirektor ersucht:**

- a) **seiner Orientierungshilfe bei der Umsetzung des in der Vorlage GB.334/INS/3/1 dargelegten Aktionsplans zu sozialer Sicherheit für 2021–26 Rechnung zu tragen und**
- b) **den Plan bei der Erstellung künftiger Programm- und Haushaltsvorschläge zu berücksichtigen.**

► **Anhang**

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze im Handlungsrahmen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeiträumen
<b>Komponente 1: Unterstützung bei der Formulierung und Umsetzung nationaler Sozialschutzkonzepte und -strategien</b>				
<b>Geschätzter Mittelbedarf: 190 Millionen US-Dollar</b>				
Fachliche Beratung auf Ersuchen von Mitgliedsgruppen, auch im Rahmen des Flaggschiffprogramms zu sozialen Basisschutzniveaus, zur <b>Gestaltung, Finanzierung, Einführung, Verwaltung, Reform und Überwachung nationaler Sozialschutzsysteme</b> , die geschlechtergerecht sind und mit der Vision und den Zielen der IAO-Normen zur sozialen Sicherheit übereinstimmen	17 a), 17 j) 20 a)	8.1, 8.2, 8.3 2.1, 2.2 3.3 6.1, 6.2, 6.4 1.4	1.3 3.8 5.4 8.5 10.4	2021–26
Aktualisierte Orientierungshilfe und fachliche Beratung zu Maßnahmen zur Verbesserung der <b>Geschlechtergerechtigkeit von Sozialschutz</b> konzepten und -systemen, auch durch die Bereitstellung von Betreuungsgutschriften, Leistungen bei Mutterschaft, Vaterschaft und Elternurlaub sowie Investitionen in die Kinderbetreuung (einschließlich Familienleistungen)	17 a), 17 b), 17 f)	8.1, 8.2, 8.3 2.1, 2.2 3.3 6.1, 6.2, 6.4 1.4	1.3 3.8 5.4 8.5 10.4	2021–26
Aktualisierte Orientierungshilfe und fachliche Beratung zu Maßnahmen zur Förderung des Zugangs zur Gesundheitsversorgung im Einklang mit den aktuellen IAO-Normen zur sozialen Sicherheit unter Berücksichtigung des wachsenden Bedarfs an hochwertigen Langzeitpflegeangeboten und der damit verbundenen Verbesserung der Arbeitsbedingungen in der <b>Pflegewirtschaft</b>	17 a)-c), 17 f), 17 j) 18 a), 18 c) 20 b)	8.1, 8.2, 8.3 2.1, 2.2 3.3 6.1, 6.2, 6.4 1.4	1.3 3.8 5.4 8.5 10.4	2021–26
Aktualisierte Orientierungshilfe und fachliche Beratung im Hinblick darauf, <b>Menschen mit Behinderungen einbeziehende Sozialschutz</b> konzepte und -systeme zu gewährleisten, unter anderem durch die Verbesserung des Zugangs zu angemessenen Leistungen und Diensten	17 a), 17 d), 17 f)	8.1, 8.2, 8.3 2.1, 2.2 3.3 6.1, 6.2, 6.4 1.4	1.3 3.8 5.4 8.5 10.4	2021–26

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze im Handlungsrahmen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeitraumen
Orientierungshilfe und fachliche Beratung zu innovativen Strategien zur <b>Ausweitung des Erfassungsbereichs auf Arbeitnehmer in der informellen Wirtschaft</b> mit dem Ziel, einen <b>angemessenen Sozialschutz für Arbeitnehmer in allen Formen der Beschäftigung</b> , einschließlich Selbstständiger, Erwerbstätiger auf digitalen Plattformen und der ländlichen Bevölkerung, durch eine Kombination beitragsfinanzierter und beitragsunabhängiger Systeme zu gewährleisten und <b>Übergänge von Arbeitnehmern und Unternehmen</b> , einschließlich Kleinst- und Kleinunternehmen, <b>in die formelle Wirtschaft</b> zu unterstützen	17 b), 17 g), 17 i)	8.1, 8.3	1.3	2021–26
	18 a), 18 d)	3.1, 3.2	3.8	
	20 a), 20 b)	7.4	5.4	
	21 f)	4.3	8.5	
			10.4	
			16.6	
Orientierungshilfe in Form von politischer und fachlicher Beratung zur Gestaltung und Anpassung von Sozialschutzkonzepten und -strategien zur <b>Bewältigung der COVID-19-Krise</b> und der Veränderungen in der Arbeitswelt, insbesondere zur Ausweitung des Erfassungsbereichs, zur Verbesserung der Angemessenheit der Leistungen und zur Gewährleistung ihrer angemessenen und tragfähigen Finanzierung	17 b), 17 c), 17 g), 17 i)	8.1, 8.2, 8.3	1.3	2021–26
	21 b)	3.4	3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
Orientierungshilfe und fachliche Beratung zur Förderung von <b>Politikkohärenz zwischen dem Sozialschutz und anderen politischen Handlungskonzepten</b> durch sektorübergreifende Dialoge und Konsultationen, die Einbindung verschiedener Interessengruppen und den Aufbau diversifizierter Partnerschaften für koordinierte und integrierte Politiklösungen, darunter zu den Themen Beschäftigung, allgemeiner Gesundheitsschutz und Formalisierung	17 c), 17 f)	8.1, 8.3, 3.1	1.3	2021–26
	21 a), 21 d), 21 f)	3.2	3.8	
		7.4	5.4	
		2.2	8.3, 8.5	
		5.2	10.4	
Orientierungshilfe und fachliche Beratung zur <b>Anpassung von Sozialschutzsystemen an systemische Erschütterungen und zur Gewährleistung eines gerechten Übergangs zu ökologisch nachhaltigen Volkswirtschaften</b> , auch im Hinblick auf den Schutz vor Arbeitslosigkeit und die Verknüpfung mit Qualifizierungs- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen, sowie zum Ausgleich der Folgen der Abschaffung von Energiesubventionen	17 a)–d)	8.3	1.3	2021–26
		3.3	3.8	
		5.2	5.4	
			8.5	
			10.4	
			13.2	
Orientierungshilfe und fachliche Beratung zur Entwicklung und Anwendung bilateraler/multilateraler Vereinbarungen über soziale Sicherheit und einseitige Maßnahmen zum <b>Schutz von Arbeitsmigranten und ihren Familien</b> im Einklang mit einschlägigen IAO-Normen	17 e)	8.3	1.3	2021–26
	20 a)	7.5	3.8	
		2.1, 2.2	5.4	
			8.5	
			10.4	

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze im Handlungsrahmen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeitraumen
<b>Förderung des sozialen Dialogs zum Sozialschutz</b> durch die Stärkung der Kapazitäten der Sozialpartner zur wirksamen Beteiligung an Sozialschutzkonzepten und -strategien, einschließlich Reformdebatten, durch die systematische Berücksichtigung des sozialen Dialogs im gesamten Schulungsangebot der IAO auf globaler und nationaler Ebene, auch über das Flaggschiffprogramm zu sozialen Basisschutzniveaus, und durch Dokumentation der gewonnenen Erkenntnisse in Grundsatz- und Landesdossiers	17 h)	8.1, 8.2, 8.3	1.3	2021–26
	18 d)	1.4	3.8	
	19 b)	7.1	5.4	
			8.5	
			10.4	
			16.7	
<b>Das Globale Unternehmensnetzwerk für soziale Basisschutzniveaus</b> und das <b>Netzwerk für Sozialschutz, Freiheit und Gerechtigkeit für Arbeitnehmer</b> haben sich als wirksame Netzwerke etabliert, die in der Lage sind, auf Anfragen von Mitgliedsgruppen zu reagieren und Arbeitnehmer- und Arbeitgeberverbände beim Aufbau von Kapazitäten zu unterstützen, damit sie sich an politischen Debatten und einer wirksamen Steuerung des Sozialschutzes beteiligen können	17 h), 17 k)	8.1, 8.2, 8.3	1.3	2021–26
	18 d)	1.4	3.8	
	19 b)	7.1	5.4	
			8.5	
			10.4	
			16.7	
Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Entwicklung von <b>Strategien für eine angemessene und tragfähige Finanzierung</b> als integraler Bestandteil der nationalen Sozialschutzkonzepte und zur Unterstützung von Veränderungsprozessen in der Arbeitswelt auf der Grundlage von Solidarität und Risikoausgleich sowie anderer Leitprinzipien, auch durch die Entwicklung eines <b>Instruments zur interinstitutionellen Bewertung des Sozialschutzes (ISPA) speziell für die Finanzierung des Sozialschutzes</b> auf der Grundlage des IAO-Handbuchs über den fiskalischen Spielraum im Kontext des Rats für interinstitutionelle Zusammenarbeit im Bereich des sozialen Schutzes (SPIAC-B)	17 b), 17 i)	8.1, 8.2, 8.3	1.3, 1.a, 1.b	2021–26
	21 a), 21 b)		3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
			17.1	
Anwendung und Weiterentwicklung der <b>quantitativen Online-Plattform der IAO für soziale Sicherheit</b> (die Instrumente für versicherungsmathematische Zwecke, die Kostenschätzung sowie die Bewertung des fiskalischen Spielraums und der Auswirkungen von Armut umfasst) mit dem Ziel, Online-Instrumente für die Gestaltung und Ausweitung von Sozialschutzsystemen sowie die Bewertung ihrer Tragfähigkeit in Zusammenarbeit mit der Internationalen Vereinigung für Soziale Sicherheit (IVSS), UN-Organisationen und anderen Partnern der Entwicklungszusammenarbeit bereitzustellen	17 b), 17 i)	8.1, 8.2, 8.3	1.3, 1.a, 1.b	2021–26
	21 b)		3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
			17.1	

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze im Handlungsrahmen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeitraumen
Entwicklung und Erprobung von <b>Instrumenten zur Bewertung nationaler Statistiksysteme für den Sozialschutz und der Angemessenheit von Leistungen, einschließlich der Sozialhilfe</b> , soweit relevant im Rahmen des SPIAC-B	17 j), 17 k) 18 b), 18 c)	8.2	1.3	2022–24
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
16.6				
Unterstützung der Mitgliedsgruppen bei der Verbesserung <b>der Lenkung, der institutionellen Koordinierung und Verwaltung sowie der Bereitstellung von Sozialschutzsystemen</b> , auch in Bezug auf Management- und Informationssysteme und den Einsatz digitaler Technologien, im Hinblick auf mehr Transparenz und verbesserte Rechenschaftslegung	17 h), 17 j), 17 k) 18 d)	8.2	1.3	2021–26
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
16.6				
Ausbau der Kapazitäten der Mitgliedsgruppen mit dem Ziel, eine starke öffentliche Eigenverantwortung zu gewährleisten, eine öffentliche Nachfrage nach Rechenschaftslegung zu schaffen und eine <b>Kultur des Sozialschutzes</b> zu etablieren	17 h), 17 k) 18 d)	8.2	1.3	2021–26
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
16.6				
<b>Komponente 2: Forschung und Kapazitätsaufbau</b>				
<b>Geschätzter Mittelbedarf: 20 Millionen US-Dollar</b>				
<b>Flaggschiffbericht <i>World Social Protection Report</i> (Weltbericht zur sozialen Sicherheit)</b> , Ausgaben 2023–25 und 2026–28	18 a)	8.1 2.1, 2.2	1.3	2021–26
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze im Handlungsrahmen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeitraumen
Veröffentlichung von Forschungsarbeiten zu den <b>Auswirkungen des Sozialschutzes auf Armut, Gesundheit und Wohlbefinden, Ungleichheit, Produktivität sowie gesamtwirtschaftliche Stabilität</b> und dessen Rolle in Bezug auf eine raschere Verwirklichung der SDG-Zielvorgaben, insbesondere 1.3, 3.8, 5.4, 8.5 und 10.4	18 a)	8.1 2.1, 2.2	1.3 3.8 5.4 8.5 10.4	2021–26
Veröffentlichung von Forschungsarbeiten und Orientierungshilfe zum <b>Zusammenhang zwischen Sozialschutz und Beschäftigung</b> und zur anhaltenden Bedeutung der Sozialversicherung für den Schutz von Arbeitnehmern und ihren Familien, auch im Kontext der Zukunft der Arbeit	18 a)	8.1 2.1, 2.2	1.3 3.8 5.4 8.5 10.4	2022–23
Erhebung, Analyse, Verbreitung und Nutzung von Sozialschutzdaten zum Erfassungsbereich, zur Angemessenheit, zu den Ausgaben und zur Finanzierung unter stärkerer Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte und aufgeschlüsselt nach schutzbedürftigen Gruppen mithilfe der Online- <b>Erhebung über die soziale Sicherheit, der World Social Protection Database und von Dashboards</b> sowie Berichterstattung über Fortschritte bei den SDG-Indikatoren 1.3.1 und 3.8.2	18 b)	8.2 7.5	1.3 3.8 5.4 8.5 10.4	2021–26
Jährlicher Beitrag zur <b>Fortschrittsberichterstattung des UN-Generalsekretärs in Bezug auf den SDG-Indikator 1.3.1</b>	18 b)	8.1, 8.2	1.3	2021–26
Anleitungen und Kapazitätsaufbau für die <b>dreigliedrigen Mitgliedsgruppen zur Überwachung ihrer Sozialschutzsysteme und zur Verfolgung der Fortschritte bei der Verwirklichung des universellen Sozialschutzes</b> und maßgeblicher SDG-Zielvorgaben durch einschlägige Statistiken, einschließlich Verwaltungsdaten, Erhebungen und Big Data, auch im Kontext der UN-Kooperationsrahmen	18 c) 17 i)–k) 20 d), 20 e)	8.1, 8.2, 8.3	1.3 3.8 5.4 8.5 10.4 16.6	2021–26
Entwicklung einer auf die IAO-Normen zur sozialen Sicherheit gegründeten Methodik zur <b>Unterstützung der Länder bei der Durchführung von Eigenbewertungen ihrer Systeme der sozialen Sicherheit</b> und als Richtschnur für Reformszenarien sowie Bereitstellung fachlicher Unterstützung in Bezug auf ihre Anwendung	18 c) 20 e)	8.1, 8.2, 8.3	1.3 3.8 5.4 8.5 10.4	2021–26

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze im Handlungsrahmen	Gemäß Programm und Haushalt (2022-23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeitraumen
<b>Kapazitätsaufbau für Mitgliedsgruppen</b> zum Thema Sozialschutz im Rahmen verschiedener Akademien des Turiner Zentrums und anderer Kurse, einschließlich maßgeschneiderter thematischer Kurse, die sich an den Bedürfnissen der Regionen und Länder orientieren und mit dem Turiner Zentrum, regionalen Netzwerken und Hochschulen angeboten werden, sowie durch Online-Schulungsangebote für die breite Öffentlichkeit, einschließlich eines in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen entwickelten offenen Online-Kurses zum Thema Sozialschutz	18 d)	8.1, 8.2, 8.3	1.3	2021-26
	17 k)		3.8	
	20 a)		5.4	
			8.5	
			10.4	
			16.6, 16.7	
Erfahrungsaustausch zur Ausweitung und Stärkung der Sozialschutzsysteme durch Veranstaltungen im Rahmen des <b>Süd-Süd-Wissensaustauschs</b> , Online-Plattformen und die Veröffentlichung des Kompendiums nationaler Erfahrungen	18 e)	8.1, 8.2, 8.3	1.3	2021-26
	17 k)		3.8	
	20 a)		5.4	
			8.5	
			10.4	
			17.6, 17.9	
<b>Komponente 3: Effektive Planung sowie Mobilisierung und Zuweisung von Ressourcen</b> <b>Geschätzter Mittelbedarf: 15 Millionen US-Dollar</b>				
<b>Orientierungshilfe und fachliche Beratung für Mitgliedsgruppen und Partner zur Finanzierung des Sozialschutzes durch die Mobilisierung inländischer Ressourcen im Einklang mit den Leitprinzipien der IAO und auf der Grundlage des sozialen Dialogs;</b> regelmäßige Aktualisierung und Verbreitung der entsprechenden Wissensprodukte	19 b)	8.1, 8.2, 8.3	1.3	2021-26
	17 h)		3.8	
	18 d)		5.4	
	21 b)		8.5	
			10.4	
			17.1, 17.2, 17.3	
<b>Mit Hilfe des Flaggschiffprogramms zu sozialen Basisschutzniveaus: erfolgreiche Stärkung der Kohärenz von Projekten der Entwicklungszusammenarbeit</b> im Bereich des Sozialschutzes; zeitnahe und qualitativ hochwertige Unterstützung der Mitgliedsgruppen der IAO, auch durch eine verstärkte Präsenz vor Ort und eine Fachstelle; institutionelle Veränderungen in mindestens 50 Ländern mit positiven Auswirkungen auf Millionen von Menschen; weiterer Ausbau strategischer Partnerschaften mit Gebern und anderen Partnern, auch durch Korbfinanzierung und seinen Beitrag zur Konzeption und Umsetzung eines Globalen Beschleunigers für Arbeitsplätze und Sozialschutz	19 c)	8.1, 8.2, 8.3	1.3	2021-26
	21 c), 21 a),		3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
			17.1, 17.2, 17.3	

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze im Handlungsrahmen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeitraumen
Bereitstellung von mehr Ressourcen, einschließlich inländischer Ressourcen, zur Unterstützung der Mitgliedsgruppen auf der Landesebene durch verstärkte <b>Zusammenarbeit mit den residierenden Koordinatoren der UN und den UN-Landesteams zur gemeinsamen Mobilisierung von Ressourcen</b> für den Sozialschutz	19 c) 21 a), 21 d)	8.1, 8.2, 8.3	1.3	2021–26
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
			17.1, 17.2, 17.3	
Wirksame <b>Überwachung und Konsolidierung der Ergebnisse und der Wirkung der Interventionen der IAO</b> , auch mittels des IAO-Instruments für die Ergebniskontrolle im Bereich des Sozialschutzes und in Abstimmung mit den systemweiten Instrumenten der IAO und der UN, um die Bemühungen in Bezug auf Kommunikation und Ressourcenmobilisierung zu unterstützen	19 d) 18 c)	8.1, 8.2, 8.3	1.3	2021–26
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
			17.1, 17.2, 17.3	
Durchführung der vorläufig für 2025 geplanten <b>Evaluierung auf hoher Ebene der Ergebnisvorgabe der IAO zum Sozialschutz</b> und Verbreitung der daraus hervorgehenden Empfehlungen	19 d)	8.1, 8.2, 8.3	1.3	2025–26
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
<b>Komponente 4: Wirksame normenbezogene Maßnahmen</b>				
<b>Geschätzter Mittelbedarf: 8 Millionen US-Dollar</b>				
Unterstützung der dreigliedrigen Mitgliedsgruppen bei der <b>Ratifizierung aktueller Übereinkommen zur sozialen Sicherheit</b> , insbesondere des Übereinkommens Nr. 102, und bei der Anwendung aktueller Normen zur sozialen Sicherheit in Recht und Praxis sowie bei der Erfüllung der Berichterstattungspflichten, so auch bei der Erhebung und Erstellung der erforderlichen statistischen Informationen, im Einklang mit der Verfassung	20 a), 20 d), 20 f)	8.1 2.1, 2.2	1.3	2021–26
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
			16.3, 16.4	

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze im Handlungsrahmen	Gemäß Programm und Haushalt (2022-23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeitraumen
Ausarbeitung und Verbreitung eines <b>Leitfadens für gute Praxis bei Gesetzesreformen im Bereich der sozialen Sicherheit</b> auf der Grundlage der Normen im Bereich der sozialen Sicherheit	20 a), 20 f) 17 e), 17 j) 18 a), 18 e)	8.1 2.1, 2.2	1.3	2021-26
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
			16.3, 16.4	
Wissensentwicklung, Kapazitätsaufbau und Fachunterstützung für Mitgliedsgruppen und andere Akteure in Bezug auf die <b>Ausweitung des Sozialschutzes auf informelle Arbeitnehmer und Hausangestellte</b> und die Erleichterung ihres Übergangs von der informellen zur formellen Wirtschaft unter gebührender Berücksichtigung der IAO-Normen zur sozialen Sicherheit sowie anderer einschlägiger Normen wie dem Übereinkommen Nr. 189 und der Empfehlung Nr. 204	20 b) 17 c), 17 g) 18 a) 21 f)	8.1, 8.3 2.1, 2.2 7.4	1.3	2021-26
			3.8	
			5.4	
			8.3, 8.5	
			10.4	
<b>Kampagne zur Ratifizierung des Übereinkommens Nr. 102</b> zur Verwirklichung des universellen Sozialschutzes durch Sensibilisierungsmaßnahmen, Kapazitätsaufbau und Fachunterstützung für Regierungen und Sozialpartner und als Beitrag zur Erfüllung der Zielvorgabe von 70 Ratifizierungen bis 2026	20 c), 20 d), 20 f) 21 d)	8.1 2.1, 2.2	1.3	2021-26
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
			16.3	
<b>Einbeziehung regelmäßiger Analysen und sachdienlicher Informationen aus Allgemeinen Erhebungen und anderen vom Sachverständigenausschuss für die Durchführung der Normen bereitgestellten Orientierungshilfen</b> in die vom Amt angebotene fachliche beratende Unterstützung	20 e), 20 f)	8.1 2.2	1.3	2021-26
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze im Handlungsrahmen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeitraumen
<b>Komponente 5: Bekräftigung des Mandats und der führenden Rolle der IAO im Bereich des Sozialschutzes innerhalb des multilateralen Systems und Förderung von Politikkohärenz</b> <b>Geschätzter Mittelbedarf: 4 Millionen US-Dollar</b>				
Durchführung einer <b>UN-weiten gemeinsamen Überprüfung der Arbeiten der letzten zehn Jahre im Bereich des Sozialschutzes auf der Grundlage des UN-Prinzips „Einheit in der Aktion“</b> und Verbreitung der gewonnenen Erkenntnisse	21 a)	8.1, 8.2, 8.3	1.3 3.8 5.4 8.5 10.4 16.3 17.6, 17.14	2021–26
Verstärkte Zusammenarbeit mit dem <b>multilateralen System</b> und <b>entsprechende Orientierungshilfe in Bezug auf eine systematische Berücksichtigung des Sozialschutzes und die Förderung von Politikkohärenz</b> auf nationaler und internationaler Ebene im Einklang mit den internationalen Arbeitsnormen, auch im Rahmen von UN-Kooperationsrahmen, durch Multi-Akteur-Partnerschaften wie SPIAC-B, USP 2030, UHC 2030, P4H (Providing for Health) und den Globalen Aktionsplan für ein gesundes Leben und Wohlergehen für alle Menschen sowie im Rahmen des Globalen Beschleunigers für Arbeitsplätze und Sozialschutz der UN	21 a), 21 f) 20 a), 20 e)	8.1, 8.2, 8.3	1.3 3.8 5.4 8.5 10.4 16.3 17.6, 17.14	2021–26
Fortsetzung der <b>Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen zu nationalen Bedürfnissen und Prioritäten im Bereich des Sozialschutzes</b> und Optionen zur Erweiterung des fiskalischen Spielraums für den Sozialschutz auf der Basis der in den IAO-Normen zur sozialen Sicherheit festgelegten Grundsätze, auch im Kontext integrierter nationaler Finanzierungsrahmen für nachhaltige Entwicklung, durch Zusammenarbeit mit der Weltbank bei ihrer Sozialschutzstrategie sowie mit dem IWF in Bezug auf die Einführung von Untergrenzen für Sozialausgaben und seine Politikberatung und Kreditvergabebedingungen im Zusammenhang mit dem Sozialschutz	21 b) 17 b), 17 g), 17 j)	8.1, 8.2, 8.3 2.1, 2.2	1.3 3.8 5.4 8.5 10.4 17.1, 17.2, 17.3	2021–26

Zu erbringende hochwertige Leistungen	Entsprechende Absätze im Handlungsrahmen	Gemäß Programm und Haushalt (2022–23) zu erbringende Leistungen	SDG-Zielvorgaben	Zeitraumen
Forschungsarbeiten zu einschlägigen Erfahrungen bei der Einrichtung globaler Fonds in anderen Themenbereichen; <b>konkrete Diskussionen mit internationalen Organisationen, Regierungen, Sozialpartnern und anderen maßgeblichen Interessengruppen über die Modalitäten eines solchen Finanzierungsmechanismus; Machbarkeitsstudie</b> zu den Modalitäten für einen internationalen Finanzierungsmechanismus	21 c)	8.1, 8.2, 8.3 3.4	1.3	2021–26
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
			17.2, 17.3	
Aktive <b>Zusammenarbeit mit anderen Organisationen, die im Bereich Sozialschutz und Gesundheit tätig sind, um die Verwirklichung einer gemeinsamen Vision und gemeinsamer Grundsätze für den Sozialschutz unter Berücksichtigung der in den IAO-Normen zur sozialen Sicherheit verankerten Prinzipien voranzutreiben</b> , darunter regionale Organisationen (Afrikanische Union, Verband Südostasiatischer Nationen), die IVSS und regionale/subregionale Organisationen für soziale Sicherheit, UN-Organisationen, nichtstaatliche Organisationen und Stiftungen	21 d) 20 a)	8.1, 8.2, 8.3 2.1, 2.2	1.3	2021–26
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	
Vorlage eines vom Verwaltungsrat zu prüfenden Vorschlags zu möglichen Modalitäten für einen <b>Internationalen Tag des Sozialschutzes</b> und dessen Auswirkungen	21 e)	8.1, 8.2, 8.3	1.3	2022
			3.8	
			5.4	
			8.5	
			10.4	